

Herrn  
Ole Schmidt  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Bildungsausschuss -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3226



Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

G. Heiner Spönemann  
Tannenfelde 1  
24613 Aukrug  
Telefon 04873 18-18  
Telefax 04873 18-5918  
adjei@tannenfelde.de

Aukrug, 02. Dezember 2011  
Sp./Ad.

## **Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir nehmen zum Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Zunächst begrüßen wir den Verzicht auf den sperrigen Titel BFQG zugunsten WBG.

Trotz der Bemühungen aller Beteiligten lässt die Teilnahme an Weiterbildung immer noch zu wünschen (vergl. Weiterbildungsbericht SH-AES 2010 im Auftrag der Landesregierung).

Die demografische Entwicklung, der damit verbundene Mangel an Auszubildenden und in Folge fehlende Fachkräfte erfordern auf allen Ebenen verstärkte Maßnahmen zum lebenslangen Lernen. In der Gesetzesnovellierung vermischen wir allerdings konkrete Impulse.

Die Erhebung von Gebühren für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen halten wir für kontraproduktiv. Wie kann das gemeinsame Ziel, hohe Transparenz über alle Bildungsangebote in Schleswig-Holstein, erzielt werden, wenn Anbieter ihre Veranstaltungen nicht mehr anerkennen lassen und damit die Veröffentlichung im Regionalen Kursportal ausschließen, um die Gebühren zu sparen?

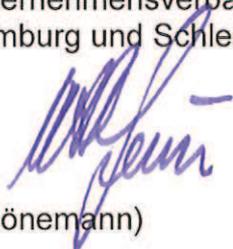
Die Weiterbildungsverbände haben sich seit über 10 Jahren in Schleswig-Holstein bewährt. Sie sind bundesweites Aushängeschild für vorbildliche Zusammenarbeit der Träger in der Region und Katalysator für Transparenz und Werbung für Weiterbildung, insbesondere für bildungsferne Zielgruppen. Über 500 Bildungseinrichtungen sind in den Weiterbildungsverbänden organisiert. Die Weiterbildungsverbände sichern die Beratung der Bevölkerung und vergeben Prämiegutscheine. Die KMUs werden über den Weiterbildungsbonus und das „Meister-BAFÖG“ des Landes informiert.

Wir fordern deshalb die explizite Aufnahme der Weiterbildungsverbände in § 15 Abs. 4 vergleichbar mit den Volkshochschulen in Abs. 1.

Eine Gleichbehandlung der Weiterbildung auf norddeutscher Ebene sollte weiterhin politisches Ziel bleiben.

Freundliche Grüße

UVNord – Vereinigung der  
Unternehmensverbände in  
Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.



(Spönemann)